



Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Überprüfung Eckwerte

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation
Ansprechperson: Name, Funktion

KG Johannes
vorgestellt an der KGV vom 19.11.2017

Ansprechperson: Mailadresse

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch
Termin: 20. November 2017, 12.00 Uhr

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Fusionsverhandlungen
Johannes Gieschen, Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.	Vollständigkeit der Eckwert-Themen	3
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte	4
2.1	Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern	5
2.2	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	7
2.3	Stimmberechtigte	10
2.4	Grosser Kirchenrat (Parlament)	12
2.5	Kleiner Kirchenrat (Exekutive)	14
2.6	Mitarbeitende	16
2.7	Strategische Aufgabenplanung	18
2.8	Zustandekommen der Kirchgemeinde	20
3.	Gewichtung der Eckwert-Themen	21
3.1	Wichtigkeit des Themas	21
3.2	Dringlichkeit des Themas	21

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
PL	Projektleitung

1. Vollständigkeit der Eckwert-Themen

In der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) wurden Eckwert-Vorschläge zu folgenden Themen erarbeitet:

- Grundsätze
- Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige
- Stimmberechtigte
- Grosser Kirchenrat (Parlament)
- Kleiner Kirchenrat (Exekutive)
- Mitarbeitende
- Strategische Aufgabenplanung
- Zustandekommen der Kirchgemeinde

Die Projektleitung möchte gerne von Ihnen wissen, ob aus Ihrer Sicht vor der Erarbeitung des Fusionsvertrags und des Organisationsreglements weitere Themen in einer breit gelagerten Diskussion (z.B. Sounding Board) erörtert werden sollten. Sie hat bereits ein Thema identifiziert, zu dem weitere Eckwerte zur Diskussion vorgelegt werden sollten: es handelt sich um die Frage, nach welchem Verteilschlüssel in einer Kirchgemeinde Bern die Ressourcen (Finanzen, Personal) verteilt werden sollen.

Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA **NEIN**

Gibt es aus Ihrer Sicht weitere, bisher nicht erörterte Themen, für die zusätzliche Eckwerte und entsprechende Arbeitspapiere zur Diskussion gestellt werden sollten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort JA: bitte erläutern:</i>		
<div style="background-color: #e0e0e0; height: 100px;"></div>		

2. Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu jedem der Eckwert-Vorschläge, die in der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) enthalten waren, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu: JA/NEIN?
- Falls NEIN: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Listen Sie bitte Eckwerte auf, die Ihrer Ansicht nach ebenfalls im Vorfeld zu der Erarbeitung des Fusionsvertrages in einem breiteren Rahmen diskutiert werden sollten.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.1 Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

1	Die Kirchgemeinde Bern tritt an die Stelle der heutigen evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und ihrer Kirchgemeinden, soweit sich diese zur Kirchgemeinde Bern zusammenschliessen (vgl. Leitsatz 40). Sie nimmt alle Aufgaben der zusammengeschlossenen Gemeinden wahr.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
2	Die Kirchgemeinde Bern ist eine zweisprachige Kirchgemeinde. Sie berücksichtigt die französische Sprache angemessen in ihren Organen, in der Verwaltung und im Gemeindeleben.	(x)	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Bemerkung: Diese Regelung widerspricht dem durch den Minderheitenschutz ergänzten Territorialitätsprinzip im Sprachenrecht des Kantons Bern (Art. 6 Abs.3 und 4 Kantonsverfassung). Das kantonale Recht gibt den französischsprachigen Kirchenmitgliedern explizit das Recht zu entscheiden, ob sie Mitglied der örtlichen Kirchgemeinde werden oder ob sie sich einer französischsprachigen Kirchgemeinde anschliessen wollen (Verordnung über die Zugehörigkeit zu einer französischsprachigen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde im deutschen Sprachgebiet). Die Mitgliedschaft in der zweisprachigen Kirchgemeinde stellt für die Minderheit eine Einschränkung gegenüber obigen Grundsätzen dar. Die neue Kirchgemeinde Bern wird die einzige zweisprachige Kirchgemeinde sein, denn in Biel sind die Kirchgemeinden sprachlich getrennt. Da sich die französischsprachige Kirchgemeinde offenbar einverstanden erklärt, mag dies angehen.</p> <p>Das Problem liegt nun aber in der Auslegung des Begriffs «angemessen». Eine durchgehende Gleichstellung der Sprachen ist mit erheblichen Kosten- und Administrativfolgen verbunden, namentlich wenn alle Dokumente übersetzt werden sollen oder wenn Parlamentssitzungen simultan übersetzt werden.</p> <p>Vor allem aber wird sich die Frage der richtigen Aufgabenzuordnung stellen. Der Personal-Kirchenkreis «französischsprachige Kirchgemeinde» wird andere Bedürfnisse haben als die quartierbezogenen territorial strukturierten deutschsprachigen Kirchenkreise. Es ist zu vermeiden, dass sich die Zuteilung der Aufgaben zwischen Kirchenkreis und Kirchgemeinde zu sehr an den legitimen Autonomiebedürfnissen der französischsprachigen Minderheit orientiert. Deshalb ist für den französischsprachigen Kirchenkreis von vorneherein ein «Autonomiestatut» vorzusehen, vgl. unten Ziff. 12.</p>			

3	<p>Das Gemeindegebiet entspricht für die deutschsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der zusammengesetzten heutigen deutschsprachigen Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde,</p> <p>für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der heutigen Paroisse de l'Eglise française réformée de Berne.</p>	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
4	<p>Zuständig für die politische Willensbildung, die Rechtsetzung, das Budget und andere wichtige Entscheide mit Bedeutung für die gesamte Kirchgemeinde sind die Stimmberechtigten, der Grosse Kirchenrat als kommunales Parlament und der Kleine Kirchenrat als Exekutive.</p>	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
5	<p>Dezentrale Strukturen, insbesondere die Bildung von Kirchenkreisen und die Organisation der französischsprachigen Gemeindeangehörigen, gewährleisten die Nähe zu den Menschen und die Mitwirkung der Gemeindeangehörigen. Die Stimmberechtigten beschliessen nach Massgabe der folgenden Leitsätze teilweise im Rahmen dieser Strukturen.</p>	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
-----------	-------------

<p>Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?</p> <p>Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?</p>		x
<p>Es wäre sinnvoll, zum oben beschriebenen Sonderfall der französischsprachigen Minderheit bereits an dieser Stelle einige Eckwerte zu formulieren.</p>		
<p>Könnten Eckwerte weggelassen werden?</p> <p>Falls Antwort JA: welche?</p>		x

2.2 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

6	Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Die Grösse ist weniger entscheidend als die geographisch und verkehrsmässig sinnvolle Abgrenzung der Kirchenkreise. Vor allem aber ist auf die bereits bestehende Kooperation der Kirchgemeinden untereinander und im Quartier mit anderen Organisationen (z.B. mit einer römisch – katholischen Pfarrei) Rücksicht zu nehmen, bei uns z.B. auf die ökumenische Zusammenarbeit Bern-Nord. Soweit möglich auch auf die Schulstandorte achten (kuw-Klassen).</p>			
7	<p>Für die Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde als Ganzem und den Kirchenkreisen gilt der Grundsatz der Subsidiarität:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Die Kirchgemeinde als Ganzes nimmt Aufgaben wahr, welche die Kirchenkreise nicht erfüllen können, diese unnötig belasten oder aus rechtlichen Gründen nicht den Kirchenkreisen überlassen werden dürfen. b. Die Kirchenkreise sind namentlich zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Lebens im Kreis. c. Angebote der Kirchenkreise können durch weitere Angebote der Kirchgemeinde ergänzt werden, wo dies sinnvoll ist. 		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

Das Subsidiaritätsprinzip ist im Verhältnis Kirchenkreis – Kirchgemeinde zu eng und lehnt sich zu sehr an die heutige Aufgabenteilung zwischen den Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde an. Die Kirchenkreise sollen dort zuständig sein, wo das Quartier eine sinnvolle Einheit für das kirchliche Leben darstellt. Im urbanen Raum ist es jedoch sinnvoll, ein vielfältiges Angebot auf der gesamtstädtischen Stufe der Kirchgemeinde zu planen und zu koordinieren und die Angebote nicht dem Zufall zu überlassen. Es kann auch sinnvoll sein, dass Angebote gesamtstädtische geführt werden, dass jedoch in den Quartieren Stützpunkte eingerichtet werden (z.B. gewisse diakonische Angebote).

Selbstverständlich ist es erwünscht und auch nötig, dass die Impulse von unten kommen, d.h. dass die Kirchenkreise nebst den klar quartierbezogenen Angeboten auch Angebote formulieren, welche gesamtstädtisch getragen werden sollten. Als gutes Beispiel verweisen wir auf das Theater in der KG Johannes, das sogar über die Stadt Bern hinaus strahlt und längst kein Quartier-Angebot mehr ist. Es ist sinnvoll, solche Angebote zwar im jeweiligen Kirchenkreis zu planen, zu organisieren und durchzuführen, jedoch als Angebot für die ganze Kirchgemeinde und nicht als Angebot des Kirchenkreises. Für solche gesamtstädtische Angebote schlagen wir die Verankerung des Delegationsprinzips (statt des Subsidiaritätsprinzips) vor. Auch im Bereich Sozial-Diakonie sollte es möglich sein, gesamtstädtische Angebote nicht nur als «Ausnahme» oder «Ergänzung» zu definieren, weil angesichts der heutigen Mobilität der Bewohnerinnen die Quartierbindung rapide abgenommen hat. Auch bei den sozialdiakonischen Aufgaben gibt es kreis- und quartierbezogene Bedürfnisse, die der Kirchenkreis definieren soll, zum Beispiel im Bereich Altersarbeit. Im Übrigen ist hingegen eine gesamtstädtische Sicht sinnvoller.

Ganz grundsätzlich muss hier betont werden: die inhaltliche und die ökonomische Verantwortung müssen künftig korrelieren. Die heutige Situation, wonach die Gesamtkirchgemeinde über sämtliche finanziellen Ressourcen verfügt, jedoch die Kirchgemeinden die Verantwortung für die Inhalte tragen, darf nicht weitergeführt werden. Die gesamtstädtischen Gremien müssen auch die Verantwortung für die Inhalte übernehmen und nicht nur eine betriebswirtschaftliche Verantwortung tragen. Diesbezüglich wird sich generell die Frage nach der optimalen Organisation stellen: hat die neue Exekutive und hat die neue Verwaltung genügend Kraft und Know How, um alle inhaltlichen Fachgebiete abzudecken, angefangen von Fragen rund um den Gottesdienst/Liturgie, über die Diakonie, die KUW, die Kinder- und Jugendarbeit bis hin zur OeME und Mission etc. Wenn diese Zusammenführung der Verantwortlichkeiten nicht gewollt ist, verfehlt die Fusion das Ziel.

Wir schlagen deshalb vor, diesen Eckwert neu wie folgt zu formulieren:

1. Die Aufgabenteilung zwischen Kirchgemeinde und Kirchenkreisen erfolgt sachgerecht und nimmt auf die Mobilität der Bevölkerung im urbanen Raum Rücksicht.
2. Die Kirchenkreise gestalten das kirchliche Leben, soweit sich ihre Angebote primär an die Menschen im Kreis oder Quartier richten.
3. Die Kirchenkreise sind berechtigt, der Kirchgemeinde Bern geeignete Schwerpunktaufgaben zu beantragen, welche sie für das ganze Gebiet der Kirchgemeinde übernehmen können. Die Kirchgemeinde koordiniert und finanziert diese Angebote, sie kann die Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung an den antragstellenden Kirchenkreis delegieren (Delegationsprinzip) oder in eigener Verantwortung realisieren.
4. Übergangsbestimmung: Angebote der bisherigen Kirchgemeinden, die bereits bei der Gründung der Kirchgemeinde Bern vorhanden waren, sind nach Massgabe der Ressourcen an die neuen Kirchenkreise zu delegieren, sofern sie dies wünschen.

8	Die Kirchenkreise wirken bei der Willensbildung der Kirchgemeinde mit. Sie verfügen über entsprechende rechtlich geregelte wirksame Instrumente.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
9	In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
10	In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreiskommission von ca. fünf bis elf Mitgliedern. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeangehörigen, nicht nur die im Kirchenkreis wohnhaften.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
11	Die Kirchenkreiskommission nimmt im Aufgabenbereich des Kirchenkreises teilweise Zuständigkeiten des Kleinen Kirchenrats wahr, soweit dies sinnvoll und rechtlich zulässig ist. Sie vertritt den Kirchenkreis gegenüber andern Organen der Kirchgemeinde.	(x)	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Bemerkung: Gerade diese Bestimmung erfordert eine klare und sachgerechte Zuordnung der Aufgaben, ansonsten sind Kompetenzkonflikte zwischen Kreiskommission und Kleinem Kirchenrat unvermeidlich.			
12	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen, die als solche im Register eingetragen sind, sind innerhalb der Kirchgemeinde wie ein Kirchenkreis organisiert. Sie sind in Bezug auf Aufgaben und Mitwirkungsrechte den Kirchenkreisen gleichgestellt.		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Vgl. unsere Bemerkung zu Eckwert Nr. 2: Wir schlagen vor, dass für die französischsprachige Minderheit ein Sonderstatut geschaffen wird und dass sie eine grössere Autonomie erhält als die Kirchenkreise, gerade weil die gesamtstädtischen Angebote wohl grösstenteils oder ausschliesslich deutschsprachig sind. Eine gute Formulierung müsste noch gesucht werden.			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		x
Wir vermissen Aussagen zur Mitsprache des Kirchenkreises bei der Nutzung der kirchlichen Liegenschaften, namentlich wenn es um die Überführung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen geht oder wenn kirchliche Gebäude zweckentfremdet werden. Die Schliessung und Umnutzung von Kirchen und Kirchgemeindehäusern kann für ein Quartier über die kirchliche Nutzung hinaus einschneidende Wirkungen haben, weil sie oft auch nicht-kirchlichen Anlässen und somit dem Quartierzusammenhalt dienen.		
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.3 Stimmberechtigte

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

13 Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Kirchgemeinde. Gemeindeweite Abstimmungen und Wahlen erfolgen an der Urne, Abstimmungen und Wahlen in Kirchenkreisen oder unter den französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgen an der (Kreis-)Versammlung.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>		
14 Dem obligatorischen Referendum unterstehen mindestens Änderungen des Organisationsreglements, die Wahl des Grossen und des Kleinen Kirchenrats sowie Beschlüsse betreffend die Aufhebung der Kirchgemeinde, wesentliche Veränderungen des Gemeindegebiets oder den Zusammenschluss mit andern Kirchgemeinden. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem obligatorischen Referendum unterstellen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>		
15 Dem fakultativen Referendum unterstehen mindestens die Reglemente des Grossen Kirchenrats (Ausnahme z.B. Geschäftsordnung des Grossen Kirchenrats), das Budget, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben (Verpflichtungskredite) ab einer zu bestimmenden Höhe. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstellen.	x	

<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
16	Ein zu bestimmender Teil der Stimmberechtigten, höchstens zehn Prozent, kann mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Kirchenrats fallen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.4 Grosser Kirchenrat (Parlament)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

17	Der Grosse Kirchenrat ist das Parlament der Kirchgemeinde. Er besteht aus 45 Mitgliedern.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
18	Variante 1: Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz).	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
19	Variante 2: Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt an den Kreisversammlungen in den einzelnen Kirchenkreisen bzw. durch die französischsprachigen Gemeindeangehörigen im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> <p>Das kirchliche Leben spielt sich nicht nur in den Kirchenkreisen ab, sondern selbst wenn das von uns in Frage gestellte Subsidiaritätsprinzip beachtet wird, gibt es ein kirchliches Leben ausserhalb der Quartier- und Kreisstrukturen. Dieser Teil wäre nicht abgedeckt, wenn die Wahl der GKR-Mitglieder in den Kirchenkreisen erfolgte.</p>			
20	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Eckwert 12) haben Anspruch auf mindestens zwei Sitze im Grossen Kirchenrat. Für Beschlüsse mit besonderer Bedeutung für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sieht die Geschäftsordnung angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten der französischsprachigen Ratsmitglieder vor.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?	x	
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.5 Kleiner Kirchenrat (Exekutive)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

21	Der Kleine Kirchenrat ist der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde. Er besteht aus sieben, allenfalls aus neun Mitgliedern.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
22	Die Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Kleinen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
23	Jedes Ratsmitglied betreut ein besonderes Ressort. Der Kleine Kirchenrat umschreibt die Ressorts.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
24	Die Präsidentin oder der Präsident des Kleinen Kirchenrats übt ein Vollamt, die übrigen Mitglieder üben ein Nebenamt aus.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
25	Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
26	Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.6 Mitarbeitende

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

27	Zuständig für die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden ist der Kleine Kirchenrat oder, im Fall untergeordneter Stellen, allenfalls eine diesem unterstellte Behörde.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
28	Die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden, die ausschliesslich oder überwiegend in einem Kreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätig sind, erfolgt nur auf Antrag oder mit Zustimmung der zuständigen (Kreis-)Kommission.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Diese Formulierung darf aber nicht dazu führen, dass man praktisch zu heutigen System zurückkehrt. Es muss möglich sein, bei veränderter Schwerpunktbildung Mitarbeitende in einem anderen Kirchenkreis zu beschäftigen, d.h. die Mitarbeitenden haben keinen Anspruch auf Beschäftigung in einem bestimmten Kirchenkreis, sondern in der Kirchgemeinde Bern. Sonst hebt man die Vorteile der Fusion durch die Hintertüre wieder auf.</p>			
29	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
30	In der Kirchgemeinde Bern besteht ein Pfarrkonvent (Arbeitstitel), dem alle Pfarrpersonen der Gemeinde angehören.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
31	Der Pfarrkonvent nimmt die Aufgaben des Pfarramts gemäss der Kirchenordnung wahr. Er berät den Kleinen Kirchenrat und andere Stellen der Kirchgemeinde in theologischen Fragen.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

32	Der Pfarrkonvent wählt ein Präsidium (Arbeitstitel). Ein Mitglied des Präsidiums vertritt das Pfarramt gegenüber dem Kleinen Kirchenrat und andern Stellen und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen teil. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats kann ein weiteres Mitglied des Präsidiums an den Ratssitzungen teilnehmen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
33	Die Mitwirkung im Pfarrkonvent und gegebenenfalls im Präsidium ist Teil des beruflichen Auftrags der Pfarrpersonen. Die Pfarrpersonen sind zu dieser Mitwirkung verpflichtet.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
34	Der Pfarrkonvent wird im Organisationsreglement der Kirchgemeinde verankert. Der Pfarrkonvent regelt die Einzelheiten und konstituiert sich selber.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
<i>Das Team SD Der Kirchgemeinde Johannes bezieht sich auf die Stellungnahme Eckwerte des VSD Stadt Bern. Ihre Anliegen werden durch den VSD eingebracht. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Rahmen der Eingabe der KG Johannes die Anliegen der SD's noch einmal zu erwähnen.</i>		
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.7 Strategische Aufgabenplanung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

35	Die Kirchgemeinde Bern betreibt eine breit abgestützte strategische Aufgabenplanung.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
36	Die Kirchenkreise, die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12), das Pfarramt und andere Stellen oder Gremien der Kirchgemeinde mit wichtigen Aufgaben wirken bei der strategischen Aufgaben- oder Legislaturplanung des Kleinen Kirchenrats mit.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
37	Die Kirchgemeinde schafft eine Planungskonferenz als Plattform für diese Mitwirkung. An der Konferenz nehmen der Kleine Kirchenrat und Vertretungen der unter Leitsatz 36 erwähnten Stellen oder Gremien teil. Der Kleine Kirchenrat kann weitere Organisationen oder Personen zur Teilnahme einladen, namentlich Dritte, die für die Kirchgemeinde Aufgaben erfüllen oder der Kirchgemeinde Aufgaben übertragen haben.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
38	Der Kleine Kirchenrat beruft die Planungskonferenz bei Bedarf ein, auf jeden Fall jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur und – allenfalls auf „kleinerer Flamme“ – mindestens einmal jährlich zur Aktualisierung der Planung und Überprüfung der Aufgabenerfüllung.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
39	Zwei Kreiskommissionen können die Einberufung einer Planungskonferenz verlangen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.8 Zustandekommen der Kirchgemeinde

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA **NEIN**

40	Die Kirchgemeinde Bern kommt zustande, wenn die Gesamtkirchgemeinde und mindestens 9 Kirchgemeinden dem Fusionsvertrag und damit dem Zusammenschluss zustimmen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
41	Mit dem Zusammenschluss wird die Gesamtkirchgemeinde aufgelöst.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
42	Stimmen nicht alle Kirchgemeinden dem Zusammenschluss zu, wird das Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gesamtkirchgemeinde im Verhältnis zur Anzahl Gemeindeangehöriger auf die Kirchgemeinde Bern und die Kirchgemeinden aufgeteilt, die den Zusammenschluss ablehnen. Die Liegenschaften werden den Kirchgemeinden nach dem Standortprinzip zugewiesen. Unterschiede zwischen tatsächlich zugewiesenen Vermögenswerten und dem rechnerischen Anspruch werden durch eine Ausgleichszahlung ausgeglichen. Für Kirchen in der Innenstadt sind angemessene besondere Lösungen vorzusehen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?	x	
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		
Könnten Eckwerte weggelassen werden?		x
Falls Antwort JA: welche?		

3. Gewichtung der Eckwert-Themen

Damit der weitere Prozess sinnvoll und zielgerichtet geplant werden kann, bitten wir Sie, die Eckwert-Themen aus Ihrer Sicht nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen.

3.1 Wichtigkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet

1 = wichtigstes Thema für die weitere Bearbeitung

2 = zweitwichtigstes Thema ... etc.

8 = das Thema das am wenigsten wichtig ist

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze	x							
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige		x						
Stimmberechtigte			x					
Grosser Kirchenrat (Parlament)				x				
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)					x			
Mitarbeitende						x		
Strategische Aufgabenplanung							x	
Zustandekommen der Kirchgemeinde								x

3.2 Dringlichkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet

1 = dringendstes Thema für die weitere Bearbeitung

2 = zweitdringendstes Thema ... etc.

8 = das Thema das am wenigsten dringend ist

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze	x							
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige		x						
Stimmberechtigte			x					
Grosser Kirchenrat (Parlament)				x				
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)					x			
Mitarbeitende						x		
Strategische Aufgabenplanung							x	
Zustandekommen der Kirchgemeinde								x